



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 28.11.2006		Vorlagen-Nr.: FB 3/495/2006		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.11.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW

III. Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und in Zusammenarbeit mit der Abwasserberatung NRW eine Muster-Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen erstellt. Eine Zusammenfassung der Satzungen, – Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen, - Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen und – Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Lüdinghausen, zu einer Gesamtsatzung ist für die Bürgerinnen/Bürger einfacher zu handhaben, weil auf der Grundlage einer Satzung die abgabenrechtlichen Regelungen im Abwasserbereich zusammengefasst werden. Darüber hinaus ist jährlich nur eine „Gebühren“-Satzung zu erlassen und erspart entsprechenden Verwaltungsaufwand.

Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung. Der Kanalanschlussbeitrag bleibt unverändert. Eine Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages wird in der 1. Jahreshälfte 2007 erfolgen.

Gebühren „Klärschlamm Entsorgung“

Bei der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgt eine genaue Zuordnung der Fixkosten und variablen Kosten. In der Grundgebühr sind alle Fixkosten eingerechnet worden, so dass diese ab 2007 51,70 € (2006: 19,40 €) betragen wird. Die Gebühr für den cbm abgefahrenen Anlageninhalts beträgt ab 2007 10,10 € (2006: Kleinkläranlagen 24,90 € und abflusslose Gruben 22,80 €). Eine Unterscheidung zwischen Inhalten aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt nicht mehr, weil auch bei Kleinkläranlagen – je nach Anlagenart – eine Komplettentleerung erfolgt und sich der Anlageninhalt faktisch nicht unterscheiden lässt. Trotz der Erhöhung der Grundgebühr und einer entsprechenden Senkung der Gebühr für den abgefahrenen Inhalt ergibt sich insgesamt eine Senkung der Gebühr. Zum Beispiel:

	2007	2006 (Kleinkläranlage)	2006 (abflusslose Grube)
Grundgebühr	51,70 €	19,40 €	19,40 €
Bei 4 cbm Inhalt	40,40 €	99,60 €	91,20 €
Summe	92,10 €	119,00 €	110,60 €

„Schmutz- und Niederschlagswassergebühren“

In der Betriebsausschusssitzung vom 18.05.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, Kriterien für eine angemessene Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Sitzung vorzulegen. Auf dieser Basis hat die Verwaltung eine neue Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Geschäftsjahr 2007 erstellt. Berücksichtigt wurden die Wirtschaftsplanansätze für das Geschäftsjahr 2007 mit einer entsprechenden Kostenerhöhung aufgrund der Mehrwertsteueranhebung und Energiekostensteigerung. In der Kalkulation haben sich durch Ermittlung der Kosten für Schmutz- und Niederschlagswasser Verschiebungen dahingehend ergeben, dass das Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser von 70 zu 30 auf 50 zu 50 sich verändert hat. Aufgrund des neuen Landeswassergesetzes NRW werden grundsätzlich Regenrückhaltungen bei jeder Einleitungsstelle gefordert. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Stever etc. in Zukunft durchgeführt werden. Durch den Bau von Regenbecken etc. werden enorme Investitionen zu tätigen sein, die in der Niederschlagswassergebühr entsprechend zu berücksichtigen sind.

Aufgrund dieser Vorgaben stellen sich die Gebühren für 2007 wie folgt dar:

	Zinsen Kreditinstitute	EK-Zinsen 3 %	Auflösung Rückstellung	Vorschlag 2007	2006
			157.450,95 €		
Gebühr für die Schmutzwasser-Ableitung	1,28 €	1,36 €	1,14 €	1,02 €	0,93 €
Gebühr für die Schmutzwasser-Reinigung	<u>0,70 €</u>	<u>1,44 €</u>	<u>0,54 €</u>	<u>0,86 €</u>	<u>0,78 €</u>
Schmutzwassergebühr Vollanschluss	1,98 €	2,80 €	1,67 €	1,88 €	1,71 €
Gebührenaufkommen Vollanschluss	1.939.644,28 €	2.752.274,68 €	1.642.481,13 €	1.846.278,44 €	1.679.327,73 €
Gebührenaufkommen Ableitung	159.418,51 €	169.787,09 €	141.679,76 €	127.182,78 €	115.960,77 €
	2.099.062,79 €	2.922.061,78 €	1.784.160,89 €	1.973.461,22 €	1.795.288,50 €

	Zinsen Kreditinstitute	EK-Zinsen 3 %	Auflösung Rückstellung 100.039,15 €	Vorschlag 2007	2006
Gebühr für Niederschlagswasser-Ableitung	0,52 €	0,56 €	0,47 €	0,47 €	0,37 €
Gebühr für Niederschlagswasser-Reinigung	0,20 €	0,33 €	0,13 €	0,13 €	0,10 €
Niederschlagswassergebühr Vollanschluss	0,72 €	0,89 €	0,60 €	0,60 €	0,47 €
Niederschlagswassergebühr öffentl. Verkehrsfl.	0,57 €	0,64 €	0,51 €	0,51 €	0,37 €
		1.242.692,11			
Gebührenaufkommen Vollanschluss	1.005.323,95 €	€	837.769,96 €	837.769,96 €	656.253,14 €
Gebührenaufkommen Ableitung	40.213,13 €	43.262,22 €	36.898,77 €	36.526,08 €	28.754,58 €
Gebührenaufkommen öffentliche Verkehrsflächen	495.286,35 €	558.216,33 €	442.495,60 €	444.577,71 €	322.536,77 €
	1.540.823,43 €	1.844.170,66 €	1.317.164,33 €	1.318.873,75 €	1.007.544,48 €

Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, wurden bisher keine kostendeckenden Gebühren erhoben. Dies ist jedoch erforderlich, um das Abwasserwerk „gesund“ zu halten und darüber hinaus um dem Eigner – hier die Stadt Lüdinghausen – das eingesetzte Kapital angemessen zu verzinsen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren